



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 26.09.2017, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Neubau eines Rettungszentrums
- Grundsatzbeschluss -
2. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
- Änderung der Verbandssatzung -
3. Vermietung der Cafeteria im Siegwald-Kehder-Haus
4. Einbahnregelung in der Sofienstraße
5. Rückzahlung eines Darlehens bei der L-Bank
6. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Umbenennung des Lessingplatzes im Wohngebiet "Nord-West" in Dr. Helmut Kohl-Europaplatz
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
10. Anfragen

Oftersheim, 18.09.2017

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Neubau eines Rettungszentrums - Grundsatzbeschluss -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Realisierung eines Neubaus für ein gemeinsames Rettungszentrum für die örtliche Feuerwehr und den Ortsverein des Deutsche Roten Kreuzes.
2. Der Gemeinderat beschließt eine fixe Kostenobergrenze für die Realisierung des Rettungszentrums von 5,0 Millionen Euro als Maximum für die Gesamtherstellungskosten.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass sich der Planungsumfang, unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgelisteten Einsparpotentiale, an dem im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch das Planungsbüro Lengfeld & Wilisch vorgestelltem Raumprogramm orientiert.
4. Der Gemeinderat beschließt, für die Vergabe der Planungsleistungen ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge durchzuführen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2017 über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Lengfeld und Wilisch zum Neubau eines gemeinsamen Rettungszentrums für die örtliche Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz diskutiert.

Das Gremium kritisierte mehrheitlich die getrennten Eingangssituationen für Feuerwehr und DRK innerhalb eines Gebäudes. Auch die vollständige Trennung der beiden Einheiten hinsichtlich der Schulungsräume, sowie einzelne Punkte des Raum-

programms wie z.B. der Sportraum wurden hinsichtlich der Notwendigkeit, bzw. Wirtschaftlichkeit durch den Rat in Frage gestellt. Die anhand der im Entwurf der Machbarkeitsstudie ermittelten Baumasse genannte Kostenprognose für die Realisierung des Projektes wurde einstimmig als nicht finanzierbar befunden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, Vorschläge zur Reduzierung der veranschlagten Baukosten vorzulegen.

Im Rahmen einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 25.07.2017 wurde den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Vertretern der örtlichen Feuerwehr und des Roten Kreuzes erläutert, dass nur durch eine Reduzierung der Baumasse eine Kostenreduzierung für ein gemeinsames Rettungszentrum möglich sein wird. Allein durch die Zusammenlegung der beiden administrativen Bereiche in die Mitte des Baukörpers wäre keine Einsparung zu erzielen. Durch das Verschieben der Feuerwehrausfahrten an die nordwestliche Stirnseite wäre eine Verlängerung der Stichstraße erforderlich, was wiederum zu Mehrkosten bei der äußeren Erschließung führt.

Es wurde weiterhin erläutert, dass eine Reduzierung der Baumasse den Wegfall von Nutzungsflächen erforderlich macht. Weiterhin ist eine Baukostenreduzierung durch eine Doppelnutzung von Schulungsräumen und allgemeinen Sanitäreinheiten möglich. Das Gremium spricht sich grundsätzlich für eine Reduzierung des Raumprogramms für den Bereich des DRK, als auch für den Bereich der örtlichen Feuerwehr aus. Dabei sollen die Anforderungen der DIN-Norm 14092 „Feuerwehrlhäuser“ weiterhin Planungsgrundlage für das neue Rettungszentrum sein.

Im Einzelnen sollen gegenüber dem Raumprogramm der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros L & W folgende Flächenreduzierungen vorgenommen werden:

<u>Allgemein:</u>	Einsparpotential
Gemeinsamer Foyer - und Treppenhausbereich mit Aufzug für Feuerwehr und DRK	ca. 25 m ²
Gemeinsame Erschließungsflächen Obergeschoss	ca. 20 m ²
Gemeinsame Sanitär- und Wirtschaftsräume für Schulungs- und Bereitschaftsbereiche der Feuerwehr und des DRK	ca. 25 m ²
Teilbarer Schulungssaal mit 125 m ² Größe für flexible Nutzung, 3-teilig mit mobiler Trennwand	ca. 40 m ²
Teilbarer Schulungssaal mit 125 m ² Größe für flexible Nutzung, 3-teilig mit mobiler Trennwand	ca. 40 m ²
<u>DRK:</u>	
Reduzierung der Fahrzeugabstellfläche im Gebäude auf 2 Toreinfahrten	ca. 70 m ²
Reduzierung der allgemeinen Lagerfläche	ca. 30 m ²
Reduzierung der Fläche für die Kleiderausgabe	ca. 25 m ²
Teilbarer Schulungssaal mit 125 m ² Größe für flexible Nutzung, 3-teilig mit mobiler Trennwand	ca. 40 m ²

Feuerwehr:

Entfall des Sportraums, Mehrzweckraums

Ca. 27 m²

Für die Realisierung des Projektes werden im nächsten Schritt die Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben sein. Für die Koordination des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Objektplanung ist die Beauftragung eines externen Büros erforderlich.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
- Änderung der Verbandssatzung -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Sofern bis zur Behandlung in der Verbandsversammlung im III. Quartal 2017 noch kleinere, inhaltliche Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde notwendig sind, wird der Bürgermeister ermächtigt, auch diesen kleineren, inhaltlichen Änderungen zuzustimmen und den Gemeinderat darüber danach zu unterrichten.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 dem Beitritt der Gemeinde Oftersheim in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und dabei auch der Satzung des Zweckverbandes zugestimmt. Aufgabe dieses Zweckverbandes ist die Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis. Auf den Inhalt dieser damaligen Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Anlass der jetzt anstehenden Behandlung im Gemeinderat ist die Bestrebung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar, die bisherige Verbandssatzung in mehreren Punkten zu ändern. Hierzu hat der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar eine Mustervorlage erarbeitet, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Auf den Inhalt dieser Mustervorlage (Anlage 1) wird ebenfalls verwiesen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist

gemäß der Verbandssatzung zuständig, um über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen. Änderungen der Verbandssatzung sind gemäß § 21 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss eine Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen (Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, daraus 2/3 = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Verbandsversammlung).

Die Änderungen in der Verbandssatzung ziehen nach Angaben des Zweckverbandes auch finanzielle Auswirkungen für die Verbandsmitglieder und somit auch für die Gemeinde Oftersheim nach sich. Somit handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um eine Sache von grundsätzlicher Auswirkung für jedes Verbandsmitglied. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung (in Oftersheim der Bürgermeister) bedürfen somit für Ihr Handeln in der Verbandsversammlung einer entsprechenden Legitimation durch ihre Gremien, also den Gemeinderat.

Die Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung ist in einer noch zu terminierenden Verbandsversammlung im III. Quartal 2017 vorgesehen.

Die Änderung der Verbandssatzung betreffen die folgenden Paragraphen:

- § 5 Geschäftsgang
- § 14 Deckung des Finanzbedarfs, Umlagen
- § 15 Öffentliche Bekanntmachung

Darin werden vom Zweckverband folgende Änderungen angestrebt:

1. **Zeitliche Verschiebung** der Einführung zusätzlicher **Verhältnisstimmen** (§ 5 Abs. 4)
2. Klarstellung der **Abgrenzung des innerörtlichen Gemeindefeldes** (§ 14 Abs. 3)
3. Ausgliederung der Kosten für Zins und Tilgung von Krediten und Darlehen in eine **neue Finanzkostenumlage** (§ 14 Abs. 4 b)
4. Änderung der **öffentlichen Bekanntmachungspraxis** (§ 15)

Aufgrund dessen werden an verschiedenen Stellen der Verbandssatzung zusätzlich redaktionelle Anpassungen notwendig.

In der Mustervorlage hat der Zweckverband allen Mitgliedern die Änderungen im Satzungstext erläutert die bisherigen Passagen der Verbandssatzung mit den vorgesehenen Änderungen und gegenübergestellt (Siehe Anlage 1). Außerdem wurde ein Entwurf einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erarbeitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt, der als Anlage 2 der Vorlage beigelegt ist.

Nachfolgend ergänzende Anmerkungen der Verwaltung zu den vorgesehenen Änderungen (Punkte 1.-4.) an der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

1. Zeitliche Verschiebung der Einführung zusätzlicher Verhältnisstimmen (§ 5 Abs. 4)

Die Verbandssatzung des Zweckverbands sieht vor, jedem Mitglied zusätzlich zur „Stimme kraft Mitgliedschaft“ sogenannte „Verhältnisstimmen“ zuzuteilen. Diese Verhältnisstimmen errechnen sich aus der Zahl der abgeschlossenen Endkundenverträge auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet. Bislang sollte diese Regelung ab dem 01.01.2018 greifen.

Da der ursprünglich ausgearbeitete Zeitplan zur Realisierung des Netzes nicht eingehalten werden konnte (verspätetes Inkrafttreten Förderrichtlinie, dadurch zeitlicher Verzug Backbone-Bau sowie derzeitige Ausbaustrategie der Deutschen Telekom) und derzeit lediglich 90 Endkundenverträge im gesamten Einzugsbereich des Zweckverbands (54 Kommunen) abgeschlossen wurden, soll die Einführung der Verhältnisstimmen um 3 Jahre, somit ab dem 01.01.2021, verschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich daraus nach Einschätzung der Verwaltung für die Gemeinde nicht.

2. Klarstellung der Abgrenzung des innerörtlichen Gemeindenetzes (§ 14 Abs. 3)

In der bisherigen Verbandssatzung fehlt eine Definition zur genauen Abgrenzung zwischen dem innerörtlichen, öffentlichen Gemeindernetz und den Privatgrundstücken.

Entsprechende Abgrenzungen zwischen öffentlichen und privaten Netzen finden sich z.B. in der örtlichen Abwassersatzung bzw. Wasserversorgungssatzung. Der öffentliche Teil dieser Netze endet jeweils an der Grundstücksgrenze zum Privatgrundstück.

Der Zweckverband schlägt nun vor, einen dementsprechenden, nachfolgenden Passus neu in die Verbandssatzung aufzunehmen:

„Zum öffentlichen innerörtlichen Gemeindernetz gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. Die Breitbandhausanschlüsse, die sich auf privatem Grund befinden, sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern.“

Da bislang keine genaue Abgrenzungsregelung in der Satzung vorhanden war, geht die Verwaltung davon aus, dass die Kostentragung jetzt lediglich verlässlich klargestellt ist und die Gemeinde im öffentlichen Bereich ohnehin Kostenträger gewesen wäre (Siehe Satzungsregelungen in der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung).

In der Praxis wird bei Tiefbaumaßnahmen (z.B. bei Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Ortskern) vom Zweckverband High-Speed-Netz jeweils die Leerrohrinfrastruktur mit den jeweiligen Einschleifungen bis zur privaten Grundstücksgrenze ohnehin gleich mitverlegt.

3. Ausgliederung der Kosten für Zins und Tilgung von Krediten und Darlehen in eine neue Finanzkostenumlage (§ 14 Abs. 4 b)

Bislang sollten die anfallenden Kosten und Aufwendungen für Planung, Weiterentwicklung, Bau, Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung für die überörtlichen Zugangsnetze (Kern-Backbone) und jeweiligen Gemeindefetze in Form einer Investitions- bzw. Betriebskostenumlage vom Kreis bzw. den Gemeinden erhoben werden. Zu diesen Kosten zählten bislang auch die Kosten für Zins und Tilgung von Krediten und Darlehen.

Die Zinsen und Abschreibungen werden künftig mittels einer „Finanzkostenumlage“ gesondert erhoben, da diese Kosten nicht zu den Investitionskosten zählen.

Daraus folgen entsprechende Kürzungen in § 14 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung sowie in § 14 Abs. 4 b) die Neuaufnahme der Finanzkostenumlage.

Daraus ergeben sich nach Ansicht der Verwaltung insgesamt aber keine Änderungen hinsichtlich des von jedem Verbandsmitglied zu tragenden Anteils.

4. Änderung der öffentlichen Bekanntmachungspraxis (§ 15)

Öffentliche Bekanntmachungen sollen zukünftig nur noch via Internet erfolgen, eine Veröffentlichung in den Printmedien entfällt, was grundsätzlich zu Kosteneinsparungen führt und daher positiv zu bewerten ist.

Weitere inhaltliche Änderungen sind der Verwaltung nicht bekannt. Es wird jedoch vorgeschlagen, sofern bis zur Behandlung in der Verbandsversammlung im III. Quartal 2017 noch kleinere, inhaltliche Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde notwendig sind, den Bürgermeister zu ermächtigen, auch diesen kleineren, inhaltlichen Änderungen zuzustimmen und den Gemeinderat darüber danach zu unterrichten.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Vermietung der Cafeteria im Siegwald-Kehder-Haus

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die Cafeteria im Siegwald-Kehder-Haus ab 01.11.2017 unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit an den AWO-Kreisverband Rhein-Neckar zu vermieten.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der AWO Kreisverband Rhein-Neckar möchte die Cafeteria im Siegwald-Kehder-Haus ab 01.11.2017 betreiben. Vorgesehen sind werktägliche Öffnungszeiten zwischen 11.00 und 17.00 Uhr, nach Möglichkeit wird auch der Sonntagnachmittag angeboten. Die bisherigen Angebote in der Cafeteria sollen nun durch einen täglichen Mittagstisch erweitert werden. Das Preisgefüge bleibt sozial gestaltet.

Die Vermietung erfolgt unentgeltlich, da der AWO-Kreisverband die Cafeteria als Zweckbetrieb und nicht als gewerbliches Unternehmen führt. Es wird ein Beschäftigungsprojekt realisiert, bei dem Menschen mit Behinderungen Trainings- und Arbeitsmöglichkeiten geboten werden. Neben dem hauptamtlichen Personal sind künftig auch Menschen mit Handicap beschäftigt. Nach Möglichkeit will der AWO-Kreisverband die Arbeitsplätze mit Interessenten aus Oftersheim und Umgebung besetzen.

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.

In den Vertrag wird ein Passus aufgenommen, dass nach einem Jahr Bilanz gezogen wird, insbesondere was den Umsatz der Cafeteria betrifft. Gegebenenfalls kann dann eine monatliche Miete in Betracht gezogen werden.

Alle Nebenkosten gehen zu Lasten des AWO-Kreisverbandes. Die Räumlichkeiten werden wie gesehen übernommen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Einbahnregelung in der Sofienstraße

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem mehrheitlichen Umfrageergebnis keine Einbahnregelung in der Sofienstraße umzusetzen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

An der Umfrage bezüglich einer Einbahnregelung in der Sofienstraße haben rund 80 % der Bewohner teilgenommen. Nach Auswertung aller eingegangenen Rückläufer hat die Umfrage ergeben, dass sich

- 56,9 % der Anwohner gegen eine Einbahnregelung
- 32,3 % der Anwohner für eine Einbahnregelung von der Mozartstraße in Richtung Heidelberger Straße
- 7,7 % der Anwohner für eine Einbahnregelung von der Heidelberger Straße in Richtung Mozartstraße

ausgesprochen haben. 3,1 % der Anwohner haben sich nicht zu den vorgegebenen Vorschlägen geäußert und andere Varianten vorgeschlagen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Rückzahlung eines Darlehens bei der L-Bank

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Rückzahlung des Darlehens bei der L-Bank zum 30.11.2017.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Für den Bau von 20 Mietwohnungen für Senioren im 2. Bauabschnitt des Siegwald-Kehder-Hauses hat die Gemeinde im Jahr 1997 ein Baudarlehen mit Zinsverbilligung aus nichtöffentlichen Mitteln bei der L-Bank aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 25 Jahre festgesetzt, sodass die Zinsverbilligung am 31.03.2022 endet. Der Zinssatz betrug zum Zeitpunkt der Auszahlung 0,5% und erhöhte sich alle zwei Jahre um 0,25%. Seit 01.04.2017 liegt der Zinssatz bei 3,00%.

Die jährliche Zins- und Tilgungsleistung beträgt im Jahr 2017 rd. 34.000 Euro (Zins: rd.19.300 Euro, Tilgung 14.700 Euro)

Die Restschuld zum 01.10.2017 liegt bei 662.334,26 €. Zzgl. der Zinsen bis 30.11.2017 ergibt sich ein Ablösungsbetrag von 665.645,93 €.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2016 4.725.034,32 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2017 zunächst Beschluss über die fristgerechte Kündigung des Darlehens zum 30.11.2017 gefasst.

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage (liquide Mittel rd. 7,3 Mio. €, Festgeld 2,5 Mio. €) sollte nach Auffassung der Verwaltung eine Rückzahlung des Darlehens erfolgen. Zwar stehen mittelfristig hohe Investitionen an, deren Finanzierung dann jedoch über die Neuaufnahme von Krediten erfolgen könnte. Die derzeitigen Konditionen für Kommunaldarlehen liegen bei 10 jähriger Zinsbindung bei ca. 1,2%. Für

über KfW-Darlehen finanzierungsfähige Maßnahmen liegt der Zinssatz bei 20 jähriger Laufzeit bei derzeit rd. 0,5%.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Umbenennung des Lessingplatzes im Wohngebiet 'Nord-West' in Dr. Helmut Kohl-Europa-Platz

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Umbenennung des Lessingplatzes im Wohngebiet "Nord-West" in Dr. Helmut Kohl-Europa-Platz

- a) zu
- b) nicht zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 hat die CDU-Gemeinderatsfraktion einen Antrag auf Umbenennung des Lessingplatzes im Wohngebiet „Nord-West“ in Dr. Helmut Kohl-Europa-Platz bei der Verwaltung eingereicht, der in einer der nächsten beiden Sitzungen vom Gemeinderat zu behandeln ist.

Die CDU-Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.



CDU Gemeindeverband Oftersheim

Die Fraktion

<u>Fraktionssprecherin:</u>	<u>stellv. Fraktionssprecher</u>
Annette Dietl-Faude	Tillmann Hettinger
Franz-Schubert-Str. 1	Mannheimerstraße 40
68723 Oftersheim	68723 Oftersheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Geiß,
werte Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Am 16.06.2017 verstarb Herr Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler a.D. der Bundesrepublik Deutschland nach einem langen und erfüllten Leben. Ein Leben, das ganz der Politik gewidmet war.

Nach den Erfahrungen des 2. Weltkrieges und dem damit verbundenen Verlust des Bruders, wollte sich Helmut Kohl dafür einsetzen, dass es nie wieder Krieg in Europa geben sollte. Er wollte ein Haus Europa bauen, in dessen Herz Deutschland als geeintes Vaterland in Frieden und Freiheit stehen sollte. Dabei war ihm die Aussöhnung mit den Nachbarstaaten ein besonderes Anliegen.

So engagierte er sich zunächst in der Kommunalpolitik seiner Heimatstadt Ludwigshafen, später in der Landespolitik in Rheinland-Pfalz und hiernach auf bundes- und weltpolitischer Ebene.

Im Laufe seines politischen Lebens hatte er viele Ämter inne. Viele der Älteren von und werden ihn noch als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz oder als Konterpart zu Franz-Josef-Strauß kennen.

Für die jüngere Generation ist er DER Bundeskanzler, der in 16 Jahren Amtszeit das Bild bundesdeutscher Politik entscheidend prägte. Neben vieler und manches Mal unterschätzter doch großer Leistungen seiner Amtszeit, bleibt das entschiedene Handeln im Ringen um die deutsche Wiedervereinigung DIE herausragende Leistung seines politischen Lebens.

Die CDU-Fraktion beantragt in Würdigung dieser enormen Verdienste die Umbenennung des Lessingplatzes in "Dr. Helmut-Kohl-Europaplatz".

Dieser fügt sich sehr gut in den Reigen der "Kanzler-Straßen" in Nord-West ein.

Der bedeutende Aufklärer Lessing bliebe uns durch die nach ihm benannte Straße weiterhin erhalten.

Den Zweiflern unter uns sei gesagt, dass es hier nicht darum geht eine Person heilig zu sprechen, dafür ist freilich ein anderer zuständig. Vielmehr geht es darum eine gewaltige Lebensleistung zu würdigen, die weit über unser Lebens hinaus Strahlkraft auf viele nachfolgende Generationen haben wird und die am Ende,

trotz mancher Schattenseiten, die in einem großen Leben nie ausbleiben können, ein durch und durch positives Prädikat verdient.

Die CDU Fraktion bittet daher um wohlwollende Prüfung und würde sich freuen, wenn das Ratsgremium dem Antrag folgt.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Dietl-Faude
CDU Fraktionssprecherin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Annette Dietl-Faude'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'A'.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.09.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 7.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	Januar - Juli	501,60 €	Obstbau Hauck, Edingen-Neckarh.	Schulfruchtprogramm der Friedrich-Ebert-Schule
2.	24.08.2017	200,00 €	Privatperson	Spende für den Asylkreis Oftersheim
3.	25.08.2017	1.000,00 €	Stadtwerke Schwetzingen Gmb	Spende für Juni-Veranstaltung "Musik im Park"
4.	08.09.2017	1.000,00 €	Fa. Ruchti GmbH, Oftersheim	Spende für Juli-Veranstaltung "Musik im Park"
5.	11.09.2017	360,00 €	Privatperson	Spende für Spielplatz der Theodor-Heuss-Schule

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.